Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Bestand / Planung

11. Baufläche und Baugebiete (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ Abs1 Nr.1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ Abs.2 Nr.8 BauNVO)
- SO — Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ Abs.2 Nr.10 BauNVO)

12. Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Kirche
- Soziale Zwecken dienende Einrichtung (Kindertagesstätte)
- Öffentliche Verwaltung

13. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Örtliche und überörtliche Hauptverkehrszüge
- Untergeordnete Straßen und Wege
- Anlagen für die Eisenbahn einschließlich Nebenanl.
- Hauptwanderweg (Rad- und Fußweg)

14. Versorgungsanlagen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Elektroenergie (Trafostation)
- Trinkwasser (Brunnen)

15. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB) mit Bezeichnung

- oberirdisch
- unterirdisch

16. Fläche für die Abfallentsorgung und Verwertung (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Abfallanlage

17. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- öffentliche oder private Grünflächen

Zweckbestimmung

- Spielplatz
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Friedhof

ohne Kennzeichnung: Haus- und Bauerngärten, Siedlungsgrün, natürliche und naturnahe Offenlandbiotope

18. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserfläche (Teich)
- Bachlauf

19. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (ohne Angabe einer speziellen Nutzung)
- Flächen für Wald

110. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)

- Umwandlung von Ackerflächen in naturnahe Offenlandbiotope
- Pflanzmaßnahmen (Hecken, Feldgehölze, Baumreihen)
- Nummerierung der Maßnahmen

118. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Gemeindegebietes (Grenze des Geltungsbereiches des Plan)

2. Kennzeichnungen (§5 Abs.3 BauGB)

- Altlasten- und Altlastenverdachtsstandorte
- Flächen mit Auswirkungen bergbaulicher Tätigkeit
- Richtfunktrasse (Nutzungsbeschränkungen auf der Erdoberfläche)
- Gerichtsbekanntes Gebiet

3. Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 Satz 1 BauGB)

3.1. Schutzgebiete und Schutzgüter im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

- §30 Biotop gemäß §30 NatSchG LSA (hier Straucheinwuchs, Feldgehölze, Hecken, Trockengebüsche)
- Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß §29 NatSchG (Baumreihen)

3.2. Kulturdenkmale gemäß §2 Denkmalschutz in das Sitzungsprotokoll

- B — Baudenkmal
- B — archäologisches Kulturdenkmal

3.3. Bergbauberechtigungen gemäß §7 und 8 BBergG

- Erlaubnis- und Bewilligungsfelder, Bergwerkseigentum mit Bezeichnung

3.4. Planfestgestellte Flächen für landschaftspflegerische Maßnahmen der Neu- und Ausbaustrecke Erfurt-Leipzig-Halle der Eisenbahn PFA 2.3

- Landschaftspflegerische Maßnahmen mit Nummerierung

4. Vermerke (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

Flächen für den geplanten Abbau von Bodenschätzen gemäß BBergG

- Flächen für Kiesgewinnung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom 22.10.2002 Az.: 32-24.101/1694 mit Maßgaben/unter Auflagen genehmigt.

Halle, den 22.10.2002

Regierungspräsidium Halle

im Auftrag

Lic. Leis

Müller

Kartengrundlage:

Auszug aus Topograph. Karten 1K ID/N M. 1 : 10.000, als Rasterdaten bereitgestellt, Ausgabejahr 1998

Blatter Nr.
M-32-004-C-a-1
M-32-004-C-a-2
M-32-004-C-a-3
M-32-004-C-a-4
M-32-004-A-a-1
M-32-004-A-a-2

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung

Verwaltungsgemeinschaft erteilt durch Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt, Genehmigungs-Nr.: Ivan/LOV/1668/98

Verfahrensvermerke

1. Der Flächennutzungsplan wurde aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 27.11.1997 beschl.Nr. 6/7/1997. Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 27.03.02 gemäß ROG/LPlG am 05.08.02 beteiligt worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.06.1997 durchgeführt worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 08.08.01 zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.08.97 zum Planentwurf vom Nov. 96/97 beteiligt worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes vom Nov.96/97 mit der Begründung mit Beschluß Nr. 126/02/97 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

6. Die Dauer der Auslegung des Vorentwurfsplanes und des Entwurfsplanes haben in der Zeit vom 09.08.97 bis zum 09.10.97 im Bureau der Verwaltungsgemeinschaft "Wein-Wiedo-Land" Hauptstraße 34, 06268 Nemsdorf während der Dienstzeiten

Mo./Di. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr
Do. 9-12 Uhr und 14-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung unterrichtet worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt und erneut nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Der Planentwurf vom 09.10.2000 mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.11.2000 bis zum 29.12.2001 im Bureau der Verwaltungsgemeinschaft Wein-Wiedo-Land Hauptstraße 34, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf während der Dienstzeiten

Mo./Di./Do. 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Fr. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. (Beschluss-Nr. 52/14/2000)
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wein-Wiedo-Land Nr. 12 am 07.12.2001.
Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung unterrichtet worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

8. Der Gemeinderat hat die von der Öffentlichkeit, Bürgern und Anregungen der Bürger, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die privaten und öffentlichen Belange abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan und die Erläuterungsberichtes wurden vom Gemeinderat am 20.06.2002 mit Beschluß Nr. 109/06/2002 gebilligt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 05.08.2002 — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB vom 07.08.2002 Az. 32-21.101/2454 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 12.12.2002 — Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß des Gemeinderates vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ Az. _____ bestätigt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den _____ entfällt

(Siegel) Der Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 02.12.2002 — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zu jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.11.2002 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wein-Wiedo-Land" Nr. 12 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 02.12.2002 — Der Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan wurde aufgestellt auf der Grundlage der §§ 1 ff des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl. 1997 I, S. 2141), in der zuletzt gültigen Fassung.

Weitere gesetzliche Grundlagen sind die Verordnung über die zulässige Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1990 I, S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466).

die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58).

die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA. S.568), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes zur kommunalen Neugliederungen vom 28. April 1999 (GVBl. LSA. S.152).

Urschrift

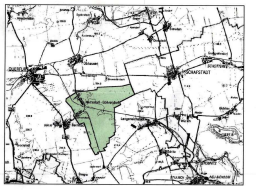

Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Flächennutzungsplan

Genehmigungsfähige Planfassung

Maßstab 1 : 10000 — 20.06.2002

Planverfasser: Sauerbier
Architekturbüro für Stadtplanung
Dipl.-Architektin Heidrun Sauerbier
Bernarr 38, 0610 Halle/S

CAD - Bearbeitung
Dipl.-Ing. Holger Hasselbach
Halberstädter Str. 12
06112 Halle (Saale)